

Inhalt

1.	Baubeschreibung Freianlagen allgemein	2
2.	Baubeschreibung nach Kostengruppen	3
3.	Planunterlagen.....	10
4.	Anlagen.....	10

1. Baubeschreibung Freianlagen allgemein

Der Neubau für den Hort liegt eingebettet in Außenanlagen, die allseitig für die Hortkinder nutzbar sind. Zwischen Hortneubau und Schulhaus erstreckt sich dabei die größte Spiel-Freifläche. Das Gelände fällt in West-Ost-Richtung zum Mittelweg hin ab. Der Neubau schiebt sich in den Hang Richtung Schulhaus, so dass eine Terrassierung des Geländes erfolgen muss, um sinnvoll nutzbare Flächen für die Spielzeiten im Hort anbieten zu können.

Dem großen Mehrzweckraum im Hauptbaukörper vorgelagert ist eine Terrasse angeordnet, die nach Westen von einer höhengestaffelten Stützmauer eingefasst wird, um dem Gebäude und der Terrasse ausreichend Raum geben zu können. Gleiches gilt für den direkten Außenraum vor dem Raum Medien/Hausaufgaben im kleineren Nordflügel. Hier ist die Terrassenbreite jedoch schmaler gehalten.

Eine wichtige Funktionsachse ist die Wegeverbindung vom Hintereingang der Schule zum Westeingang des Hortneubaus. Da die Ein-/Ausgänge nicht direkt gegenüber liegen, erfolgt eine Verschwenkung in der Wegeführung am oberen Ende der breiten Treppenanlage.

Der Schulgarten erhält hier neben dem Weg einen zentralen Platz und rückt damit stärker ins Bewusstsein der Kinder. Die vorhandene Kletterspinne kann aufgrund der erforderlichen Sicherheitsabstände am bestehenden Standort nicht verbleiben und findet in zentraler Lage auf der Spielebene ihren neuen Platz. Neue Spielangebote zum Klettern, Hangeln und Lümmeln ergänzen die große Kletterspinne.

Der schon jetzt intensiv genutzte Bolzplatz wird auch zukünftig vorhanden sein, jedoch ist seine Ausrichtung um 90 Grad gedreht.

Eine zweite Treppe führt vom Süden der großen Terrasse vor dem Mehrzweckraum auf das obere Spielniveau mit Bolzplatz und Spielanlage.

Der barrierefreie Zugang zum Hortneubau wird L-förmig an den Südrand des Grundstückes gelegt und als Pflaster-Rampe ausgebildet. Die Höheneinordnung erfolgt so, dass Höhenunterschiede zur Grundstücksgrenze und zum Bolzplatz mittels Rasen- und bepflanzten Böschungen ausgeglichen werden können.

Auf der Ostseite des Hortneubaus befindet sich ein weiterer Zugang (Zugang vom Mittelweg), der über eine Wegeverbindung durch die zwei altherwürdigen Kastanien und die vorhandene Treppenanlage an den Mittelweg angebunden ist.

Nachfolgend erfolgt die Baubeschreibung für die Kostengruppe 500.

2. Baubeschreibung nach Kostengruppen

KG 500 – Außenanlagen und Freiflächen

510 – Erdbau

511 - Herstellung

Im Zuge der Erdarbeiten für die Baugrube des Neubaus (KG 311) wird sowohl die Grasnarbe abgetragen und entsorgt als auch der Oberboden in vegetationsbestandenen Flächen abgetragen, geladen und auf Lagerflächen bis zum Wiedereinbau zwischengelagert oder entsorgt.

Es sind umfangreiche Bodenbewegungen in den Bereichen zukünftiger Flächenbefestigungen, und der Stützmauern erforderlich. Bei den unter den Auffüllungen anstehenden Böden handelt es sich um die Homogenbereiche B: schwach bis stärker bindige Schmelzwassersande/-kiese und C: zersetztes bis verwittertes Festgestein (Granodiorit).

Die 0,60 – 1,20 m starken Auffüllungen (A) sind aufgrund ihrer nichtmineralischen Bestandteile und einer starken Witterungsempfindlichkeit sowie weicher bis steifplastischer Konsistenz nicht ausreichend verdichtungsfähig und können daher nicht zur Wiederverfüllung von Gräben und unter Flächenbefestigungen verwendet werden. Gleiches gilt für die Schmelzwassersande (B). Der zersetzte bis verwitterte Granit (C) ist dafür teilweise geeignet. Hierfür sind Austauschstoffe zu liefern bzw. ausgebaute kornstabile Tragschichten wieder einzubauen.

Es sind Leitungsgräben für neue Entwässerungseinrichtungen, Regenwasserleitungen und Beleuchtungsleitungen zu Beleuchtungspunkten auszuheben (die Beleuchtung selber ist in KG 445 erfasst).

Nach Abtrag des Bodens sowie ggf. erforderlichen Nachverdichtungsarbeiten ist ein Verdichtungsgrad von DPr 100 % mit einem Verformungsmodul EV2 von mind. 45 MN/m² für das Erdplanum der Wegeflächen und der Gründung der Stützmauern erforderlich.

Zur Ableitung von Niederschlags- und Schichtenwasser in den Planumsbereichen nach der Geländeterrassierung und den Stützmauergründungen (vor allem während und nach den Nässezeiten) wird eine offene Wasserhaltung erforderlich.

520 – Gründung, Unterbau

521 – Baugrundverbesserung

Um die erforderlichen Planumsverdichtungen zu erreichen, wird ein zusätzlicher Bodenaustausch mit einer mittleren Stärke von 20 cm erforderlich. Für das Planum ist ein Verformungsmodul von $E_{v2} \geq 45 \text{ MPa/m}^2$ geboten.

530 – Oberbau, Deckschichten

Die befestigten Flächen untergliedern sich in Fußgängerflächen mit Verbindungswegen, Terrassenflächen sowie Spielplatzflächen. Für das Planum ist ein Verformungsmodul von $E_{v2} \geq 45 \text{ MPa/m}^2$ erforderlich.

Einfassungen werden aus Betonbordsteinen hergestellt. Je nach Nutzungsart und Nutzungsin-
tensität erfolgt die Einfassung von Pflanzbereichen niveaugleich bzw. mit Anschlag. Traufstreifen
gibt es lediglich in Bereichen, in denen Rasen- oder Pflanzflächen bis an das Gebäude geführt
werden.

531 – Wege

Im Baubereich befinden sich lediglich fußläufig zu benutzende Flächen. Daher wurde die Aus-
sage im Baugrundgutachten mit der Festlegung einer Belastungsklasse 0,3 (Bk 0,3) für befahr-
baren Verkehrsflächen innerhalb des Grundstücks nach Rücksprache mit dem Büro IBA noch-
mals diskutiert und ein reduzierter Aufbau für rein fußläufige Wege festgelegt (vgl. Anlage 1).

Begehbare Flächen, Wege:

8 cm	Betonsteinplatten, Betonsteinpflaster, Natursteinpflaster	
4 cm	Splittbettung 0/5	
15 cm	Schottertragschicht	Schotter-Splitt-Sand-Gemisch 0/32
33 cm	Frostschuttschicht	Schotter-Splitt-Sand-Gemisch 0/45
60 cm	Gesamtaufbau	
zzgl. 20 cm Bodenaustausch aus KG 521		
80 cm	Gesamtaufbau	

536 – Spielplatzflächen

Die Spielplatzflächen grenzen zumeist direkt an die befestigten Flächen. Die Füllung der Spiel-
flächen erfolgt mit einem Kies-Fallschutzbelag 2/8 im Bereich von fest eingebauten Spielgeräten
oder Sand 0/2, um dem Spiel- und Buddeltrieb der Kinder gerecht werden zu können.

Der Sandkasten wird als „Tiefgrabesandkasten“ ausgebildet, d.h. es erfolgt ein Sandeinbau in
einer Einbaustärke von 60 cm.

Der Bolzplatz wird mit einem Kunststoffsportbelag versehen, da sich die aktuelle lose Kiesschüt-
tung als unpraktisch erwiesen hat.

Bauvorhaben: F22090 Neubau eines Hortgebäudes für 100 Kinder, Großharthau
Objektadresse: Mittelweg 3, 01909 Großharthau
Leistungsphase: Entwurfsplanung (Lph 3)



Begehbare Flächen, Kunststoffsportbelag:

2 cm	Kunststoffsportbelag	
6 cm	bituminöse Tragschicht	
15 cm	Schottertragschicht	Schotter-Splitt-Sand-Gemisch 0/32
37 cm	Frostschuttschicht	Schotter-Splitt-Sand-Gemisch 0/45
60 cm	Gesamtaufbau	
zzgl. 20 cm	Bodenaustausch aus KG 521	
80 cm	Gesamtaufbau	

540 – Baukonstruktionen

541 – Einfriedungen

Das Hortgelände ist einzufrieden, sofern keine funktionstüchtige Einfriedung vorhanden ist. Lediglich in Richtung Schulgebäude bzw. Pausenhof erfolgt keine Abgrenzung, um die Flächen auch für den Schulbetrieb zur Verfügung stellen zu können. Entlang der Südgrenze (Flur 144/12) existiert bereits vom Nachbarn errichtete Grundstücksmauer, die in die neue Einfriedung integriert wird. In Bereichen, die eine neue Einfriedung benötigen, wird ein Doppelstabmattenzaun von 1,40 m Höhe errichtet. Oberhalb der Stützmauer am Mittelweg wird ein Holzlattenzaun errichtet, der sich optisch in die dörfliche Umgebung einfügt.

Absturzsicherungen auf Stützmauern mit einer Absturzhöhe von mehr als 60 cm werden mit einem verzinkten Metall-Füllstabgeländer (senkrechte Füllstäbe) von 1,10 m Höhe ausgeführt.

Das Spielfeld erhält dreiseitig einen Ballfangzaun von 4 m Höhe (Füllung mit Doppelstabgittermatten).

543 – Wandkonstruktionen

Zur Überbrückung des Höhenunterschiedes zwischen gebäudenahem Terrassenniveau und oberer Spielplatzebene sind Stützmauern in Form von Winkelstützen vorgesehen. Die untere Stützmauer wird mit einer Ansichtshöhe von 40 cm als Sitzmauer ausgebildet. Nach einem 2 m breiten Pflanzstreifen überbrückt dann eine zweite Stützmauer mit einer Ansichtshöhe von 60-85 cm den Höhenunterschied bis zur oberen Spielebene.

Entlang der Grundstücksgrenzen im Norden sind vorhandene, größtenteils marode oder eingefallene Stützmauern zurück zu bauen und durch Winkelstützen zu ersetzen.

Der „Tiefgrabesandkasten“ erhält eine Einfassung aus Winkelstützen.

Die vorhandene Stützmauer am Mittelweg ist aus Granitgroßpflastersteinen gesetzt. Die Fugen sind ausgebrochen, der obere Abschluss aus Beton ist teilweise lose. Es erfolgt eine Fugensanierung. Die Mauer wird mit einer neuen Abdeckung aus Granitplatten versehen.

544 – Rampen, Treppen, Tribünen

Treppen werden aus Betonblockstufen hergestellt. Jeweils oberste und unterste Stufe wird mit kontrastfarbenen Aufmerksamkeitsstreifen versehen.

Handläufe werden ab Treppenbreiten von 2,00 m beidseitig ausgeführt. Die 85 cm hohen Handläufe sind mit zusätzlichen Kinderhandläufen in 65 cm zu versehen.

Der barrierefreie Zugang zum Neubau muss als Rampe ausgebildet werden und erhält daher beidseitig ein Geländer mit 2 Handläufen und Radabweisern am Fußpunkt.

550 - Technische Anlagen

551 – Abwasseranlagen

Im Baugrundgutachten wird der Standort für die Versickerung von Regenwasser als lediglich „eingeschränkt geeignet“ beurteilt. Daher ist eine Versickerung nur von kleinräumigen Flächen möglich.

Das auf befestigten Flächen anfallende Regenwasser wird, sofern es sich nicht seitlich in die angrenzende Vegetation entwässern lässt, über Straßen- und Hofeinläufe sowie linienförmige Entwässerungsrinnen abgeleitet und dem vorhandenen Sammelkanal DN400 zugeführt. Gleiches gilt für die Dachflächen des Hortneubaus. Auch hier erfolgt eine Anbindung an den Bestandskanal.

Unter die mit Fallschutzkies belegten Spielflächen werden Sickerpackungen in einer Dimension von 1x2x0,5 m eingebaut, damit es nach Starkregenereignissen nicht zu Staunässe kommt. Diese Sickerpackungen werden mit an den RW-Kanal angeschlossen.

Der Bolzplatz erhält eine Flächendrainage durch quer zum Oberflächengefälle verlaufende Sickerstränge und einem Sickersammelstrang entlang der Längsausdehnung des Bolzplatzes. Diese Drainstränge werden an den RW-Kanal angebunden.

560 – Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen

Zur Ausstattung zählen neben Sitzmöglichkeiten auch Abfallbehälter und Fahrradständer. Zu den Einbauten zählen ebenso die Spiel- und Bewegungselemente.

561 – Allgemeine Einbauten

Die Müllbehälter der Schule im Schulhof (im Innenwinkel zwischen Schulgebäude und Turnhalle) werden wie im Bestand mitbenutzt. Ein separater Müllplatz für den Hort wird nicht ausgewiesen.

Bauvorhaben: F22090 Neubau eines Hortgebäudes für 100 Kinder, Großharthau
Objektadresse: Mittelweg 3, 01909 Großharthau
Leistungsphase: Entwurfsplanung (Lph 3)



Gemäß Richtzahlentabelle für den Bedarf an Abstellplätzen für Fahrräder (1 Stellplatz je 20-30 Kinder = ergibt für 100 Hortkinder 4 Radständer) werden 4 Fahrradanhänger ausgebildet und auf dem Schulhof platziert.

Es werden Sitzbänke mit und ohne Lehne aufgestellt. Auf der unteren Terrasse sind fest installierte Tisch-Bank-Kombinationen mit glatten Tischplatten geplant, um im Sommerhalbjahr auch draußen malen und basteln zu können. Die Sitzmauern erhalten bereichsweise Sitzauflagen aus HPL-Platten.

Vis-à-vis vom Eingang vom Mittelweg wird an der Grundstücksgrenze eine Sichtschutzwand errichtet, um den Nachbargarten abzuschirmen. Die Lattung wird analog zur Fassadengestaltung im Obergeschoss des Hortgebäudes ausgebildet.

Um die Spielgeräte, Sandspielgeräte und Roller vom Hort sicher aufzubewahren, ist ein Gerätehaus vorgesehen. Auch hier wird das Gestaltungselement der OG-Fassade aufgegriffen.

562 – Besondere Einbauten

Die vorhandene Kletter-Spinne und das 2er-Reck werden wieder installiert. Ergänzend werden folgende neue Elemente platziert: eine Nest-Schaukel und eine passend auf die Größe der Spielfläche konfektionierte Spiel- und Kletterkombination, um die zur Verfügung stehende Fläche hinsichtlich ihrer Sicherheitsbereiche optimal ausreizen zu können. Ein Bodentrampolin mit einer Größe von 2x3 m, zwei Spielhäuschen, eine freistehende Maltafel und ein hölzernes Sitzpodest mit unterschiedlichen Sitzhöhen ergänzen das Spielangebot im Freiraum.

Es hat eine sicherheitstechnische Abnahme zu erfolgen.

570 – Vegetationsflächen

Zur räumlichen Abgrenzung der einzelnen Bereiche ist das Anpflanzen von Sträuchern, Bodendeckern und Stauden vorgesehen. Die Spielbereiche werden mit Bäumen beschattet, soweit es die erforderlichen Medienverläufe zulassen.

573 – Pflanzflächen

Für die Rasen- und Pflanzflächen ist der zwischengelagerte Oberboden am Lagerplatz zu laden und zum Einbauort zu transportieren. Zusätzlich ist neuer Oberboden zu liefern. Vor dem Einbau sind die Flächen aufzulockern.

Einbaustärke Oberboden in Pflanzflächen:	30 cm
--	-------

Vor der Bepflanzung erfolgt eine Feinplanie sowie eine Düngung der Rasen- und Pflanzflächen. Für Baum-, Strauch-, Heckenpflanzen sind Pflanzgruben bzw. Pflanzlöcher auszuheben. Im Anschluss an die Pflanzung werden die Pflanzflächen und Baumscheiben gemulcht.

Zur Begrünung der Spielbereiche und entlang der Grundstücksgrenzen werden in die Pflanzstreifen Solitärsträucher gepflanzt und mit dauerhaften, robusten, bodendeckenden Gehölzen unterpflanzt. Die Pflanzenauswahl erfüllt die Anforderungen an Trockenverträglichkeit und insektenfreundlichen Blütenreichtum.

Die Pflanzung erfolgt in vorbereitete Pflanzgruben/-löcher. Hochstämme sind mit Dreibockverankerungen und einem Stammschutzanstrich zu versehen. Für Bäume, die in der Baumschule nicht mit einem Pflanzschnitt versehen wurden, ist dieser auf der Baustelle durchzuführen.

Die Fertigstellungspflege umfasst alle Leistungen nach den Pflanzarbeiten, die zur Erzielung eines abnahmefähigen Zustandes erforderlich sind (DIN 18916). Diese erstrecken sich über die erste Vegetationsperiode nach der Pflanzung.

Wässern Hochstämme, Solitäre	15 AG (Arbeitsgänge)
Wässern Pflanzung	15 AG
Stauden putzen im Frühjahr	1 AG
Pflanzflächenpflege (Unkraut jäten)	4 AG
Baumpflege	2 AG
Hecke schneiden	1 AG
Pflanzflächen düngen	1 AG
Erziehungsschnitt Hochstämme, Solitäre	1x

574 – Rasen- und Saatflächen

Es erfolgt eine Rasenansaat mit einem Gebrauchsrasen für Trockenlagen (RSM 2.2.2).

Einbaustärke in Rasenflächen:	10 cm
-------------------------------	-------

Die Fertigstellungspflege umfasst alle Leistungen nach den Saatarbeiten, die zur Erzielung eines abnahmefähigen Zustandes erforderlich sind (DIN 18916). Diese erstrecken sich über die erste Vegetationsperiode nach der Pflanzung.

Mähen Rasen	6 AG
Düngen Rasen	1 AG

579 – Sonstiges zur KG 570

Im Anschluss an die Fertigstellungspflege folgt eine Entwicklungspflege. Diese dient der Erzielung des funktionsfähigen Zustandes einer Neupflanzung (DIN 18919). Es werden folgende Pflegeleistungen angesetzt:

Wässern Hochstämme, Solitäre	15 AG pro Jahr
Wässern Pflanzung	15 AG pro Jahr
Stauden putzen im Frühjahr	1 AG pro Jahr
Pflanzflächenpflege (Unkraut jäten)	4 AG pro Jahr

Baumpflege	2 AG pro Jahr
Hecke schneiden	1 AG pro Jahr
Pflanzflächen düngen	1 x aller 2 Jahre
Mähen Rasen	6 AG pro Jahr
Gehölzschnitt Sträucher	1x aller 2 Jahre
Rückbau Baumverankerungen	1x
Mulchschicht nachbessern	1x

590 – Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen und Freiflächen

591 – Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung beinhaltet das Einrichten, Vorhalten, Betreiben und Räumen der Baustelle inklusive aller Nebenarbeiten. Das Bereitstellen von Baustrom, Beleuchtung und Bauwasser erfolgt durch den AG im Rahmen der Loses Baustelleneinrichtung für die Gesamtbaumaßnahme. Die Schaffung der benötigten Lager- und Arbeitsplätze obliegt dem AN. Alle Flächen müssen nach dem Räumen der Baustelle wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden.

Die Baustelleneinrichtung ist während der gesamten Zeit der Baumaßnahme vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu beräumen. Die Baustelle ist abzusichern.

Vor Baubeginn sind Leitungsauskünfte und nach Abschluss der Baumaßnahme Freistellungserklärungen der Nachbarn einzuholen.

Es sind Revisionsunterlagen von den bauausführenden Betrieben anzufertigen.

593 – Sicherungsmaßnahmen

Sicherungsmaßnahmen für Bauteile, Baustelleneinrichtung und Zwischenlager, deren Anmeldung und Veranlassung liegen in alleiniger Verantwortung des AN. Auf dem Grundstück vorhandene Leitungen sind zu sichern.

Die zwei Kastanien am Mittelweg sind bauzeitlich zu schützen und im Nachgang der Bautätigkeiten mit einer Mykorrhiza-Impfung in ihrer Vitalität zu stärken.

Der Fallschutzkies wird zwischengelagert. Der als „Grünes Klassenzimmer“ bezeichnete Unterstand, die Fußballtore und der leichte Ballfangzaun werden demontiert und zum Bauhof der Gemeinde gebracht, wo er für eine neue Nutzung an anderer Stelle parat steht. Die Kletterspinne und das 2er-Reck werden ebenso sorgfältig demontiert und bis zum Wiedereinbau zwischengelagert.

Bauvorhaben: F22090 Neubau eines Hortgebäudes für 100 Kinder, Großharthau
Objektadresse: Mittelweg 3, 01909 Großharthau
Leistungsphase: Entwurfsplanung (Lph 3)



594 – Abbruchmaßnahmen

Die Baumfällarbeiten, das Roden vorhandener Gehölzflächen sowie das Stubben roden erfolgt bereits im Zuge der Baufeldfreimachung und sind in der KG 214 erfasst. Das Beseitigen der Grasnarbe ist in KG 311 erfasst.

Alle bestehenden Flächenbefestigungen sind aufzunehmen und bis auf das Granitkleinpflaster zu entsorgen.

Alle Einbauten (Betonssäulen, Zaunreste, Bänke, Wäschesäulen, Hochbeete, Borde) sind auszubauen zu entsorgen.

596 – Materialentsorgung

Anfallende Materialien der Kategorie Bauschuttmassen, Holz und Metall sind einer geeigneten Wiederverwertung bzw. Entsorgung zuzuführen.

Bei den zu entsorgenden Böden der Auffüllungen handelt es sich um kontaminierte Auffüllungen, die dem Zuordnungswert Z2 gemäß LAGA (U 10) entsprechen und aufgrund ungenügender Verdichtungseigenschaften und hoher Witterungsempfindlichkeit vor Ort nicht wieder eingebaut werden können.

3. Planunterlagen

L01	Übersichtskarte	M 1:25.000
L02	Bestand	M 1:200
L05	Entwurf	M 1:200
S01	Schnitt A-A' – D-D'	M 1:150

4. Anlagen

Anlage 1: Berechnung Straßen- und Wegeaufbau gemäß RStO 12, 2 Seiten

Aufgestellt:

Planungsbüro Schubert GmbH & Co .KG, Susann Uhlig / ~~Holm Törne~~

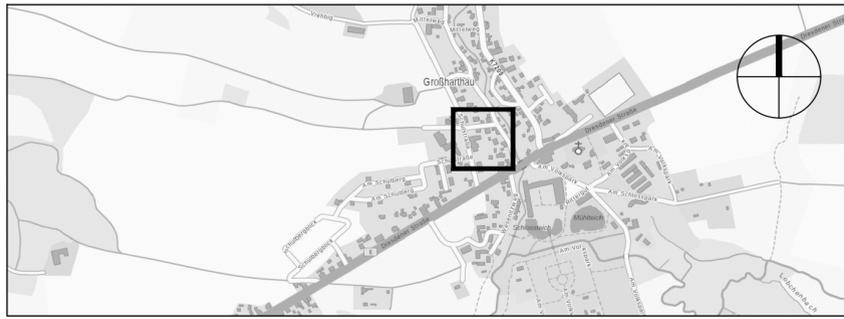
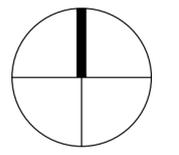
Radeberg, 14. Dezember 2022, Anpassungen 19.01.2024 ~~September 2019~~

Gemeinde Großharthau
Gemarkung Großharthau



Legende

- Bearbeitungsgebiet
- Flurstücksgrenze
- Vermessungsinformation im Hintergrund
- Gehölze Bestand
- Betonsteinpflaster
- Betonsteinplatten
- Fallschutzkies / Bolzplatz
- Kunststoffsportbelag
- Spielsand
- Pflanzfläche
- Rasenfläche
- Gehölz Bestand
- Gehölz Planung



Index:	Datum:	Änderung:	gez:
a	00.00.2022	Änderung	KIK

Bezugshöhe:
Höhenbezug: DHHN 2016, Lagebezug: ETRS 89

Projekt:
Neubau eines Hortgebäudes für 100 Kinder, Großharthau

Planbezeichnung:
Entwurf Außenanlagen

Bauort:
Schulstraße 9
01909 Großharthau

Bauherr:
Gemeindeverwaltung Großharthau
Wesenitzweg 6
01909 Großharthau

Planung:
Planungsbüro Schubert
GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg
Tel. 03528 41960
info@pb-schubert.de



LPH: Entwurfsplanung	gezt.: SU/SR/GM	Blattgröße: B/H = 700 / 420 mm (0.30 m²)	Plandatum: 19.01.2024	DIN: -
Projektnr.: F22090	Maßstab: 1:200	FB / LPH / Plannr.: F 3 L05	Index: -	

Dateipfad: M:\Großharthau\F22090_Hortneubau Großharthau\09_Zeichnungen\03_Erweiterung\F22090_Hort Großharthau_231206